

Bescheinigung der Impfberechtigung als Kontaktperson nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b CoronalmpfV vom 31.03.2021

Diese Bescheinigung gilt gemäß § 6 Abs. 4 S. 1 Nr. 5 CoronalmpfV für bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren.

Impfberechtigte Kontaktperson

Persönliche Daten der impfberechtigten Kontaktperson	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Grund der Impfberechtigung:

Ich bin eine enge Kontaktperson einer schwangeren Person.

Ort, Datum:	
Unterschrift der impfberechtigten Kontaktperson	

Benennung durch die schwangere Person

Persönliche Daten der schwangeren Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
vor. Entbindungstermin (in der Zeit vom 10.04.2021- 31.12.2021)	

Die Bestimmung erfolgt durch

- mich als mich als schwangere Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b
oder
 die schwangere Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 3b) vertretende Person:

Name, Vorname (ggf. der vertretenden Person)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass ich eine schwangere Person oder eine diese Person vertretende Person bin.
- dass ich höchstens zwei Kontaktpersonen als impfberechtigte Personen bestimmt habe.

Ort, Datum	
Unterschrift der schwangeren Person (oder der gesetzlichen Vertretung)	

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit folgenden Dokumenten:

- 1) Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis der Kontaktperson
- 2) Kopie des Mutterpasses oder ein gleichwertiger Nachweis (z.B. ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin)